

16.11.2021

Kleine Anfrage 6134

des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD

Wie würde das GFG 2022 ohne Aufstockung ausfallen – Welche Kredite lastet die Landesregierung den Kommunen auf?

Nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2021 beabsichtigt die nordrhein-westfälische Landesregierung auch das GFG 2022 mit kreditierten Mitteln aufzustocken und erschafft damit „neue Altschulden“. Mit dem GFG 2021 hat die Landesregierung den Städten und Gemeinden in NRW damit neue zusätzliche Schulden in Höhe von gut 943 Millionen Euro aufgebürdet. In der Vorlage 17/4467 hat die nordrhein-westfälische Landesregierung den Landtag über die kommunalscharfe Auswirkung der Aufstockung informiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellen sich die kommunalscharfen Schlüsselzuweisungen der Gemeinden mit bzw. ohne Aufstockung des GFG 2022 dar? (bitte analog V17/4467 aufgeschlüsselt nach Kommunen darstellen)
2. Wie stellen sich die kommunalscharfen Pauschalen der Gemeinden mit bzw. ohne Aufstockung des GFG 2022 dar? (bitte analog V17/4467 aufgeschlüsselt nach Kommunen darstellen)
3. Wie stellen sich die kommunalscharfen Bedarfszuweisungen der Gemeinden mit bzw. ohne Aufstockung des GFG 2022 dar? (bitte analog V17/4467 aufgeschlüsselt nach Kommunen darstellen)
4. Wie stellen sich die Zuweisungen an Kreis mit bzw. ohne Aufstockung des GFG 2022 dar? (bitte analog V17/4467 aufgeschlüsselt nach Kommunen darstellen)
5. Wie stellen sich die Zuweisungen an die Landschaftsverbände mit bzw. ohne Aufstockung des GFG 2022 dar? (bitte analog V17/4467 aufgeschlüsselt nach Kommunen darstellen)

Stefan Kämmerling

Datum des Originals: 16.11.2021/Ausgegeben: 17.11.2021